

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022
Überarbeitet am: 31.01.2022
Gültig ab: 31.01.2022
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Fritzberger Tankreiniger
EG-Nr.: 233-187-4 und 231-820-9
CAS-Nr.: 10058-23-8 und 7757-82-6
REACH-Registrierungsnr.: nicht relevant (Gemisch)
UFI-Code: 9YN0-P05Y-H00C-7TUR

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel für Wassertanks

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb DE: Fritz Berger GmbH
Straße/Postfach: Fritz-Berger-Str. 1
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: 92318 Neumarkt
Tel: Tel +49 (0) 9181 330 100

Informationen zum Hersteller

Importeur DE: Katadyn Deutschland GmbH
Straße/Postfach: Hessenring 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-64546 Mörfelden-Walldorf
Tel: +49 (0) 6105-45 67 89

Hersteller: Katadyn Produkte AG
Tel: +41 44 839 21 11

Verantwortliche Person: sds@katadyn.ch

1.4 Notfallauskunft: 06131/ 19240 (Giftnotrufzentrale Mainz)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)
Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022
Überarbeitet am: 31.01.2022
Gültig ab: 31.01.2022
Version: 2

Ersetzt Version: 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Kaliumperoxomonosulfat

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht PBT oder vPvB gemäß der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name: Fritzberger Tankreiniger

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Kaliumperoxomonosulfat

EG-Nr.: 233-187-4 CAS-Nr.: 10058-23-8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

Anteil : < 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4 (H302); Skin Corr. 1B (H314); Eye Dam. 1 (H318); Aquatic Chronic 3 (H412);

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Verunreinigte Kleidung entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene Hautpartien Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort Arzt aufsuchen, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei großflächiger Hautbenetzung Notdusche benutzen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn vorhanden Kontaktlinsenentfernen. Gesundes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Erscheinungen. Hautveränderungen wie Jucken, Rötung, Blasenbildung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Schwefeldioxide (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden (siehe Abschnitt 8). Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Behälter nach Gebrauch verschließen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen. Zündquellen fernhalten. Feuerlöscher bereitstellen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Produkt nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Lagertemperatur +2°C - +25°C. Nicht mit Alkalien (Laugen) zusammen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter aus Polyolefinen verwenden.

Lagerklasse: 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006:

Stoffname: Kaliumperoxomonosulfat; CAS-Nr.: 70693-62-8

Spezifizierung : Arbeitnehmer – Einatmen – Langzeit systemisch

Wert : 0,28 mg/m³

Spezifizierung : Arbeitnehmer – Einatmen – akut systemisch

Wert : 50 mg/m³

Spezifizierung : Arbeitnehmer – Einatmen – akut systemisch

Wert : 50 mg/m³

Spezifizierung : Arbeitnehmer – Hautkontakt – Langzeit systemisch

Wert : 20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Spezifizierung : Arbeitnehmer – Hautkontakt – akut systemisch

Wert : 80 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz (z.B. EN 166)

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,5

Durchdringungszeit (min.): >= 480

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

Anderer Hautschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz (z.B. EN ISO 14605). BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ ist zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 143 oder 149 Typ P2 oder FFP2). BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

Hitze- / Kälteschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	fest
- Farbe :	weiß
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	keine Daten verfügbar
pH-Wert :	2 - 3 (10 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht anwendbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte :	1,1 - 1,2 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	ca. 250 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	
selbstbeschleunigenden Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften :	Keine brandfördernde Wirkung

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metall Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:

LD 50 (oral, Ratte): > 2.000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Verursacht Hautreizungen

schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Kaliumperoxomonosulfat (CAS 70693-62-8)

Fischtoxizität (LC50, 96h): 53 mg/L (Regenbogenforelle)

Algen (EC50, 72h): > 1 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)

Mikroorganismen (EC50, 3h): 100 mg/l (Bakterien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Als anorganische Substanz nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022
Überarbeitet am: 31.01.2022
Gültig ab: 31.01.2022
Version: 2

Ersetzt Version: 1

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Kaliummonopersulfat)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium Monopersulfate)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: C2

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr: 80

Gefahrzettel: 8

Tunnelbeschränkungscode: (E)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse
WGK 1 schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF	Bioconcentration factor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling, packaging
DGR	Dangerous Goods Regulations
EC	European Community
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	European Norm
EWC	European Waste Catalogue
EC50	Effective Concentration
EU	Europäische Union
GHS	Globally Harmonised System
IBC	Intermediate Bulk Container
ICAO-TI	Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA-DGR	International Air Transport Association- Dangerous Goods Regulation

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022

Überarbeitet am: 31.01.2022

Gültig ab: 31.01.2022

Version: 2

Ersetzt Version: 1

LC50	Median lethal concentration
LD50	Median lethal dose
LGK	Lagerklasse
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioaccumulative, toxic
PEC	Predicted effect concentration
PNEC	Predicted no effect concentration
ppm	Parts per million
REACH	Registration, evaluation and authorization of chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SADT	Self Accelerating Decomposition Temperature
STEL	Short term exposure level
STOT	Spezifische Zielorgantoxizität
UN	United Nations
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS).

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

-

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Schulungen für Arbeitnehmer

-

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 19 07/2006

Erstellt am: 31.01.2022
Überarbeitet am: 31.01.2022
Gültig ab: 31.01.2022
Version: 2

Ersetzt Version: 1
